

Geltungsbereich: Zahnarztpraxis

Gefahrstoffbezeichnung

Blut / andere potentiell infektiöse Körperflüssigkeiten

Gefahr für Mensch und Umwelt



Mögliche Übertragungswege von Krankheitserregern:

- Direkter Kontakt mit Blut, Speichel oder anderen potentiell infektiösen Sekreten.
- Spritzer von Blut, Speichel, Nasen- oder Rachensekreten auf intakte oder verletzte Haut oder Schleimhaut, insbesondere bei Schnitt- und Schnittverletzungen.
- Indirekte Übertragung über z. B. kontaminierte Instrumente, Werkstücke oder Hände.
- Aerosolbildung mit kontaminiertem Wasser aus Behandlungseinheiten bzw. aus dem Mundraum des Patienten.

Besondere Gefahren:

- Infektionen mit den viralen Erregern z. B. Aids (HIV), Hepatitis B (HBV) und Hepatitis C (HCV).

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Infektionspräventive Maßnahmen des Behandlungsteams:

- Arbeitsmedizinische Vorsorge (G42).
- Impfprophylaxe (Hepatitis B-Impfung).
- Händehygiene (Händewaschen, vorbeugender Hautschutz Handpflege).
- Hygienische /chirurgische Händedesinfektion.
- Tragen von Persönlicher Schutzausrüstung (PSA):
medizinische Einmalhandschuhen (steril oder unsteril, je nach Eingriff), Mund-Nasen-Schutz, Schutzbrille, Schutzkleidung, ggf. Haarschutz.
- Bei **höherem Infektionsrisiko** Atemschutz erforderlich: chirurgische Masken (DIN EN 14683) oder FFP 2-Atemschutzmaske (DIN 149).
- Kontaminierte Kleidung sofort wechseln.
- Nach Arbeitsende Hände und Gesicht waschen.
- Keine Nahrungsmittel oder Getränke in den gefährdeten Bereichen zu sich nehmen oder lagern.



Infektionspräventive Maßnahmen am Patienten:

- Anamnese
- Orale Antisepsis (Schleimhautantiseptikum)
- Ggf. Antibiotikaprophylaxe

Arbeitssystematik (Grundregeln der Nichtkontamination)

- Kontakt mit den oben genannten Körperflüssigkeiten (außer den eigenen) minimieren.
- Beim Umgang mit Instrumenten Verletzungen vermeiden.
- Rationelles Instrumentieren, Berührungs- und Greifdisziplin.
- Entsorgung von spitzen und scharfen Arbeitsgeräten in durchstichsicheren, flüssigkeitsdichten, sicher verschließbaren und bruchfesten Behältern.
- Ggf. Anwenden von Spanngummi (Kofferdam)

Verhalten im Gefahrfall

Bei Verletzungen mit spitzen oder scharfkantigen, möglicherweise erregerehaltigen Arbeitsmitteln (z. B. Kanülen) oder unmittelbarem Kontakt von möglicherweise erregerehaltigen Körperflüssigkeiten mit Haut oder Schleimhaut mit Sofortmaßnahmen beginnen.

Erste Hilfe



Stich- oder Schnittverletzungen

- 1 bis 2 Minuten bluten lassen (aber Blutung nicht durch weitere Verletzung induzieren).
- Unverzüglich antiseptische Spülung der Wunde mit Händedesinfektionsmittel.
- Zur weiteren Versorgung Durchgangsarzt (D-Arzt, Adressen siehe www.dguv.de) aufsuchen, **bei möglicher HIV-Kontamination innerhalb von 2 Stunden**.

Kontamination des Auges

- Auge intensiv mit Wasser ausspülen, ggf. handelsübliche Augenwaschflasche verwenden.

Aufnahme in die Mundhöhle

- Aufgenommenes Material sofort vollständig ausspucken.
- Mehrfach (4 – 5 Mal) kurz mit Leitungswasser spülen.
- Mehrfach (4 – 5 Mal) kurz mit Mundhöhlenantiseptikum (z. B. Chlorhexidin, Octenidin) spülen.

Kontamination unverletzter Haut

- Potentiell infektiöses Material mit einem (Einmal-)Tuch, welches mit Hände- / Hautdesinfektionsmittel getränkt wurde, entfernen.
- Kontaminierte Hautoberfläche mit desinfektionsmittelgetränkten Tupfern abwischen; Umfeld großzügig einbeziehen.
- Bei **Verdacht auf HBV / HCV-Kontamination**: Ethanol 70- 80% oder alkoholbasiertes Händedesinfektionsmittel verwenden, **Hautareal mindestens 1 Minute benetzt halten**.

Übertragung durch Blutkontakt

Nach einer Übertragung bei Behandlung von Patienten mit vermuteter Hepatitis- oder HIV-Infektion:

- Kontaminiertes Arbeitsmittel zur mikrobiologischen Untersuchung aufbewahren.
- Serologischer Status des/der Verletzten ermitteln und sofort Durchgangsarzt, Facharzt oder Notfallambulanz einer Klinik aufsuchen.
- Durchführung einer systematischen Postexpositionsprophylaxe (PEP).

Sonstiges

- Schadensfall im Verbandsbuch, einer Kartei oder einer Computerdatei dokumentieren. (Name des Verletzten, Tätigkeit, Zeit, Ort, Unfallhergang, Art und Schwere der Verletzung oder des Gesundheitsschadens, Erste-Hilfe-Maßnahmen, etc.)
- Unfallmeldung an die BGW senden - auch wenn die Sachlage unklar ist. Das Unfallanzeige-Online-Formular ist auf der Homepage der BGW www.bgw-online.de/ unter der Rubrik „Formulare“ abrufbar.
- Bei erfolgter Meldung können entstehende Kosten für Untersuchungen und Behandlungen als Folge eines Arbeitsunfalls über die BGW abgerechnet werden.

Sachgerechte Entsorgung

Entsorgung von Kanülen und sonstigen scharfen Gegenständen gemäß [TRBA 250](#), Nummer 4.2.5 Absatz 6 sowie Nummer 5.9.4, Absatz 3.

Stand:

Unterschrift: